

Dr. Peter Baeumle-Courth

An die
Flughafen Köln / Bonn GmbH

Postfach 980120
51129 Köln

Bergisch Gladbach, den 04.06.2008

Abschaffen meines batteriegetriebenen Weckers

Sehr geehrter Flughafen,

derzeit habe ich noch einen batteriegetriebenen Wecker im Einsatz, der mich morgens so gegen sechs Uhr regelmäßig – außer an Sonn- und Feiertagen – weckt. Das ist auch seine Aufgabe.

In den vergangenen Jahren habe ich ihn jedoch immer weniger benötigt, da ich – zwar nicht ganz absolut zuverlässig, jedoch immer öfter – bereits viel früher durch den Lärm insbesondere von großen Frachtfluggeräten wach werde. Teilweise hat dies auch schon um halb vier Uhr morgens stattgefunden. Ehrlich gesagt: das empfinde ich als ein bisschen zu früh, da ich keinem der brotbackenden Berufszweige angehöre.

Dagegen kommt das Donnern der gegen 5.30 h über mein Schlafzimmer donnernden Maschine durchaus zur rechten Zeit, weil ich dann ganz gemütlich aufstehen und noch ein wenig Zeitung lesen und Radio hören kann, bevor ich frisch und munter an meine Arbeit gehe.

Nun würde ich gerne meinen batteriegetriebenen Wecker ganz abschaffen, da wir alle wissen, dass Batterien ökologische Probleme aufwerfen. Allerdings weiß ich nicht, ob ich mich auf den Weckdienst des Flughafens auch in Zukunft verlassen können werde, da ich gehört habe, dass die Wahl der konkreten (Ab-)Flugroute in Abhängigkeit von Wind und Wetter immer neu entschieden wird. Ich meinerseits kann von meinem Arbeitgeber jedoch nicht verlangen, dass er versteht, dass ich bei gewissen Wind-Konstellationen verschlafe...

Insofern wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob ich mich auf den 5.30-h-Weckdienst des Köln-Bonner-Flughafens verlassen kann, - und ob Sie den nicht gewünschten Weckruf mitten in der Nacht demnächst einstellen werden.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Antwort.

Ich verbleibe
mit wachen Grüßen

Dr. Peter Baeumle-Courth